

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mirko Laudon, LL.M.

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren; 3 Stunden; 04.11.2023 - 04.11.2023

Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden; 10.11.2023 - 11.11.2023

IT-Forum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden; 11.11.2023 - 11.11.2023

Der Sachverständigenbeweis im Strafverfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.11.2023 - 17.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 14. Februar 2024